



Gemeinschaftspraxis für
Kinder- und Jugendpsychiatrie
und -psychotherapie
Mainz-Gonsenheim

Sehr geehrte Eltern, Sorgeberechtigte und Patient*innen,
für eine Behandlung in unserer Praxis wird eine schriftliche Einverständniserklärung benötigt.

Bei getrennt lebenden Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht brauchen wir für eine Behandlung das schriftliche Einverständnis beider Elternteile.

Ihr Einverständnis kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Dies bedeutet leider aber auch, dass die Behandlung umgehend beendet werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

Verena Belinga Belinga
Dr. Elif Dogan
Dr. Franziska Lotz

Einverständniserklärung zur Behandlung

Hiermit erkläre/n ich/wir, _____
Name, Vorname

Name, Vorname

- dass ich/wir das
- gemeinsame Sorgerecht, gemeinsam lebend
 - gemeinsame Sorgerecht, getrennt lebend
 - alleinige Sorgerecht (Nachweis erforderlich)

für mein/unser Kind _____ habe/n.
Name, Vorname Geburtsdatum

Ich/wir sind mit der Diagnostik und Behandlung, auch mit eventueller Medikation, meines / unseres o.g. Kindes in der kinder- und jugendpsychiatrischen Gemeinschaftspraxis Belinga Belinga, Dr. Dogan und Dr. Lotz einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift/en Sorgeberechtigte/r